

Persönlich: Andrea Asch (GRÜNE)



Andrea Asch sagt von sich selbst, sie habe eine urgrüne Biografie. Die 56-jährige grüne Landtagsabgeordnete wuchs in einem evangelischen Elternhaus auf, in dem oft schon am Frühstückstisch über Politik diskutiert wurde, nicht zuletzt deshalb, weil ein großer Teil der Familie in der damaligen DDR lebte. Schon mit 16 Jahren machte sie bei den ersten großen Demonstrationen gegen Atomenergie mit und engagierte sich früh in der Friedens- und der Frauenbewegung. Ihr politisches Leitmotiv war dabei von Anfang an das Thema Gerechtigkeit, die seitdem immer weiter auseinander klaffende Schere zwischen Arm und Reich. Spätestens als Studentin entschied sie für sich, dass sie mit ihren politischen Vorstellungen am besten bei den GRÜNEN aufgehoben ist.

Politik für Familien

Das Thema Gerechtigkeit bestimmt auch heute die politische Arbeit der studierten Diplom-Psychologin, ob als stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Familien-, Kinder- und Jugendpolitik oder als Sprecherin der Grünen für diese Fragen sowie für Eine-Welt-Politik und Kirchenfragen. Denn auch wenn das Thema Eine Welt, Hilfe für viele Länder in Afrika und Asien nicht im Mittelpunkt der Landespolitik steht, so können weder Landesregierung noch Landtag die Probleme globaler Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit außer Betracht lassen. Das reicht von direkten Hilfen für das nordrhein-westfälische Partnerland Ghana und die Provinz Mpumalanga in der Republik Südafrika bis zu den Auswirkungen hier getroffener politischer Entscheidungen auf die Dritte Welt. Für Frau Asch steht dabei die Frage im Vordergrund, wie man den afrikanischen Staaten und

vielen anderen Schwellenländern auf anderen Kontinenten helfen kann, ihren natürlichen Reichtum an Bodenschätzen auch in Euro und Dollar umzusetzen.

Im Mittelpunkt ihrer politischen Arbeit geht es nach wie vor um Politik für Familien, vor allem Familien mit Kindern. Andrea Asch ist selbst Mutter von drei Kindern im Alter zwischen 16 und 21 Jahren und sie hat es in ihrem eigenen Leben erfahren, wie schwierig es ist, die Arbeit als Psychologin an einem sozialtherapeutischen Zentrum, das politische und ehrenamtliche Engagement und die Aufgaben in der Familie miteinander zu vereinbaren. Als ihre Kinder klein waren, gab es gerade mal für 5 Prozent der unter Dreijährigen Betreuungsplätze, heute sind es in vielen Städten und Gemeinden bis zu 50 Prozent aller Ein- und Zweijährigen, die in Kitas betreut werden können. „Das ist für junge Familien eine große Entlastung“ und in den Augen der grünen Politikerin auch ein großer Erfolg der rot-grünen Familienpolitik. Nachholbedarf bei der Betreuung der Jüngsten sieht sie bei den jungen Vätern. Ein Vorbild ist dabei ihr eigener Ehemann. Als sie sich 2004 entschloss, aus dem ehrenamtlichen politischen Engagement ihren Hauptberuf zu machen und 2005 in den Landtag gewählt wurde, zog ihr Mann mit und reduzierte seine berufliche Arbeit auf einen Halbtagsjob.

Die nächste große Aufgabe der Landespolitik im Bereich der Familienpolitik ist nach Ansicht von Frau Asch, in Zusammenarbeit mit den Kommunen die Rahmenbedingungen für die Arbeit in den Kindertagesstätten zu verbessern. Schwierig ist es dabei vor allem, die nahezu landesweit unter Geldnot leidenden Kommunen mit ins Boot zu nehmen. „Wir müssen den Kommunen klarmachen, dass Bildungspolitik auch Standortpolitik ist, und der Kindergarten ist der erste Bildungsbereich“, ist die Grüne zuversichtlich. Sie gibt zu bedenken, dass immer häufiger Unternehmen ihre Entscheidungen, wo neue Niederlassungen gegründet werden, nicht zuletzt von der bildungspolitischen Situation vor Ort abhängig machen.

Ebenso wichtig wie ihre politische Arbeit ist für Andrea Asch ihr kulturelles Engagement. Seit drei Jahren ist sie Vorsitzende des Kulturfestivals „Sommerblut“, einem Inklusionsprojekt, bei dem in diesem Jahr 400 Künstler bei 80 Veranstaltungen mitmachen. Auftreten und mitmachen werden dabei auch Menschen mit Behinderungen, Menschen, die am Rand der Gesellschaft leben, benachteiligte Jugendliche und Insassen der Kölner Haftanstalt.

Peter Jansen

Kontrolle des Strafvollzugs

13. April 2015 – Über Erfahrungen mit vollzugsöffnenden Maßnahmen und den Umgang mit älteren Gefangenen sprach die Vollzugskommission des Landtags Nordrhein-Westfalen in Kassel mit Vertretern der dortigen Justizvollzugsanstalt sowie des Hessischen Justizministeriums. Ebenfalls von besonderem Interesse: die Funktion und Ausstattung des dortigen angegliederten Zentralkrankenhauses sowie die Versorgungssituation psychisch auffälliger Inhaftierter.

Dieser Austausch verdeutlicht die Aufgabe der [Vollzugskommission](#), der zwölf Abgeordnete angehören: Sie soll sich – und am Ende den Landtag – über Angelegenheiten des Vollzugs informieren. Dazu gehören der Vollzug der Freiheitsstrafe ebenso wie der Jugendarrest, die Sicherungsverwahrung, der Vollzug der Untersuchungshaft und der bauliche Zustand der Haftanstalten. Aber auch die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten in den einzelnen Vollzugsanstalten sind für die Abgeordneten von Interesse.

Regelmäßige Besuche

Um dies leisten zu können, besuchen Mitglieder der Kommission rund alle drei Monate Vollzugseinrichtungen des Landes. In der Regel wird das Besuchsprogramm vorab mit den Einrichtungen abgestimmt, aber auch unangekündigte Besuche sind möglich. Den Abgeordneten sind alle Räume und Einrichtungen einer Anstalt zugänglich zu machen. In jedem Fall soll ermöglicht werden, dass der Justizminister an den Terminen teilnimmt. Im Übrigen trifft sich die Vollzugskommission auch sonst regelmäßig zu Informationsgesprächen mit Vertretern des Justizministeriums.

Möglich sind Gespräche mit der Anstaltsleitung, den Fachdiensten, dem Personalrat, der Gefangenenmitverantwortung und dem Anstaltsbeirat. Was Einzelfälle betrifft, so beschränkt sich die Arbeit der Vollzugskommission auf bloße Unterrichtung; eine Untersuchung dieser Fälle bleibt jedoch der Regierung vorbehalten. Ihre Ergebnisse vergleichen die Abgeordneten – wie jetzt in Kassel – mit Erfahrungen in anderen Bundesländern oder im Ausland und legen im Rechtsausschuss einen ausführlichen Jahresbericht ab.

Die Entstehung der Vollzugskommission geht zurück auf Misshandlungsfälle in der Kölner Justizvollzugsanstalt „Klingelpütz“ Mitte der 60er-Jahre. Die beschriebenen Grundsätze der Arbeit der Kommission wurden dann in der 10. Wahlperiode festgelegt und in den folgenden Wahlperioden nahezu unverändert übernommen.